

Beitragsordnung¹

Beitragsordnung der Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V.
Aufgrund Paragraph 4(3) ihrer Satzung hat die Mitgliederversammlung der Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V. am [Datum der Beschlussfassung] die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Die Beitragsordnung wird gemäß Paragraph 4(3) der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen und auf dem dort vorgegebenen Weg veröffentlicht.
3. Die Beiträge werden jährlich jeweils Anfang März (01.03. bzw. am nächsten Bankgeschäftstag) für das laufende Kalenderjahr eingezogen. Bei einem Beitritt nach Anfang März wird der Beitrag zeitnah nach Abgabe der Beitrittserklärung eingezogen. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
4. Erfolgt die Aufnahme eines neuen Mitglieds bis zum 31.08., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Erfolgt die Aufnahme ab dem 01.09., ist der Jahresbeitrag erst ab dem Folgejahr zu leisten.
5. Die Freunde des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg e.V. bieten die Möglichkeit an, Mitgliedschaften zu verschenken. Geschenkmitgliedschaften können eine befristete Laufzeit von 12 oder 24 Monaten haben oder zeitlich unbegrenzt sein. Abweichend von den unter den Punkten 3 und 4 beschriebenen Regelungen, wird bei einer Geschenkmitgliedschaft der Jahresbeitrag zu Beginn des auf den Schenkungsmonat folgenden Kalendermonats fällig. Bei einer mehrjährigen Geschenkmitgliedschaft wird der Jahresbeitrag ab dem zweiten Mitgliedsjahr zum Regeltermin (siehe Punkt 3) fällig.
6. Ist ein Mitglied nicht in der Lage, den Beitrag zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Der Antrag muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Der Vorstand kann die Beitragszahlung stunden, den Jahresbeitrag einmalig reduzieren oder einmalig aussetzen.
7. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich den Museumsfreunden mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten

¹ Basierend auf einer kostenfrei verfügbaren Mustervorlage veröffentlicht auf der Website „WISO Mein Verein“ der Buhl Data Service GmbH

Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.

8. Der Austritt aus dem Verein ergibt sich aus Paragraph 4(6) der Satzung und ist nur zum Jahresende möglich. Der Austritt muss spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich gegenüber den Museumsfreunden erklärt werden. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.
9. Der Mitgliedsbeitrag enthält keine Beiträge oder ähnliche Gebühren für von dem Verein organisierte kostenpflichtige Veranstaltungen. Die hierfür fälligen Gebühren werden vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
10. Die Mitgliederversammlung hat die Höhe des Jahresbeitrags für die verschiedenen Beitragsgruppen wie folgt festgelegt:

Beitragsgruppen	Jahresbeitrag
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag (Azubis, Schüler , Studierende, schwerbehinderte Menschen (mit Schwerbehindertenausweis))	7,50 €
Reguläre Mitgliedschaft	25,00 €
Juristische Personen	125,00 €

11. Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12. und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate. Der Vorstand kann diese Regelung bei Notwendigkeit im Ausnahmefall ändern.
12. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die fälligen Mitgliedsbeiträge werden (außer bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 01.03. aber vor dem 01.09. (siehe Punkte 3 und 4) bzw. bei einer Geschenkmithgliedschaft (siehe Punkt 8) zum 01.03. eines Kalenderjahres (bzw. dem nächsten Bankgeschäftstag) eingezogen. Das Mitglied hat sicherzustellen, dass für das entsprechende Konto eine ausreichende Deckung für den Beitragseinzug besteht.
13. Barzahlung ist nicht die präferierte Zahlungsmethode, aber ebenfalls möglich. Bei Barzahlung müssen die Beiträge bis zum 01.03. eines Kalenderjahres auf das Vereinskonto mit der IBAN DE02 5335 0000 0000 0062 38 bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf überwiesen werden.
14. Sollte der Jahresbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht bezahlt werden, kann das Mitglied gem. Paragraph 4(4) der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.